

**13303/AB****vom 24.03.2023 zu 13644/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

**= Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.067.864

24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2023 unter der **Nr. 13644/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Rechnungshof warnt: Berichtslücke von mehr als 50 % bei gefährlichen Abfällen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie erklären Sie die vom EU-Rechnungshof kritisierte Berichtslücke von 50 % zwischen der erzeugten und der behandelten Menge an gefährlichen Abfällen in Österreich?
- Welche Maßnahmen setzen Sie, um diese Wissenslücke über den Verbleib gefährlicher Abfälle zu schließen?

Der Europäische Rechnungshof zieht für die Schlussfolgerung, dass in Österreich nicht alle gefährlichen Abfälle einer Behandlung zugeführt werden, die auf Basis der EU-Abfallstatistikverordnung von Österreich an Eurostat gemeldeten Daten heran. Diese Schlussfolgerung beruht jedoch auf einer Fehlinterpretation dieser Daten.

Entsprechend der EU-Abfallstatistikverordnung sind an Eurostat das Abfallaufkommen in Österreich (d.h. die in Österreich erzeugten Abfälle) und die in Österreich einer finalen Behandlung zugeführten Abfälle (d.h. die im Inland behandelten Abfälle) zu melden. Es erfolgt keine Meldung über eine Vorbehandlung der Abfälle. Ebenfalls wird die Behandlung der exportierten Abfälle nicht meldet. In Österreich werden jedoch gefährliche Abfälle zu einem großen Teil einer Vorbehandlung (zB in Bodenbehandlungsanlagen und Anlagen zur chemisch-physikalischen Behandlung) zugeführt und dadurch aufbereitet und gereinigt. Diese Abfälle sind nach der Vorbehandlung nicht mehr gefährlich und werden daher als nicht gefährlicher Abfall einer finalen Behandlung zugeführt bzw. als behandelter nicht gefährlicher Abfall gemeldet. Im Qualitätsbericht, der mit der Meldung der Abfalldaten an Eurostat zu übermitteln ist, hat Österreich auch dargelegt, dass die Masse an gefährlichen Abfällen, die nicht direkt in

einem finalen Behandlungsprozess behandelt wurden, nach einer Vorbehandlung als nicht gefährlicher Abfall einer finalen Behandlung zugeführt wurde.

Es besteht daher in Österreich keine Wissenslücke über den Verbleib gefährlicher Abfälle. Abfallübergaben gefährlicher Abfälle innerhalb Österreichs können aufgrund der Verpflichtungen zur Deklaration des gefährlichen Abfalls mittels Begleitschein - samt entsprechender Meldepflichten der Abfallübernehmer:innen innerhalb von sechs Wochen nach Abfallübernahme – zeitnah nachvollzogen werden. Auch Daten über grenzüberschreitende Abfallverbringungen gefährlicher Abfälle werden entsprechend den Regelungen der EG-Abfallverbringungsverordnung zeitnah erhoben. Weiters sieht das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) eine entsprechende Aufzeichnungsführung der Abfallsammler:innen und - behandler:innen sowie die elektronische Meldung von Jahresabfallbilanzen (als jährliche Zusammenfassung der Aufzeichnungen) über Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen vor.

#### Zu Frage 3:

- *Werden gefährliche Abfälle nach Österreich importiert?*
  - Wenn ja, in welchen Mengen?*
  - Wenn ja, aus welchen Ländern?*

Importe gefährlicher Abfälle im Jahr 2022:

282.690 t

(davon 122.937 t zur Beseitigung,  
159.753 t zur Verwertung)<sup>1</sup>

Herkunftsländer:

Belgien	1.795 t
Bulgarien	2.713 t
Deutschland	18.827 t
Finnland	2.536 t
Frankreich	5 t
Italien	109.810 t
Kroatien	14.352 t
Niederlande	1.130 t
Polen	5.727 t
Schweden	236 t
Slowakei	8.271 t
Slowenien	38.837 t
Tschechien	490 t
Ungarn	1.178 t
<b>In Summe aus der Union</b>	<b>205.907 t</b>

<sup>1</sup> Datenstand: Eingangsmeldungen Datenstand 23. März 2023, gerundet auf volle Tonnen

Bosnien	651 t
Kanada	14 t
Montenegro	339 t
Nordmazedonien	117 t
Schweiz	74.800 t
Serbien	716 t
Vereinigte Staaten	146 t
<b>In Summe aus Drittstaaten</b>	<b>76.783 t</b>

Zu Frage 4:

- *Werden gefährliche Abfälle aus Österreich exportiert?*
- Wenn ja, in welchen Mengen?*
  - Wenn ja, in welche Länder?*

Exporte gefährlicher Abfälle 2022:

208.447 t

(davon 9.103 t zur Beseitigung, 199.344 t zur Verwertung)<sup>2</sup>

Importland:

Belgien	4.388 t
Bulgarien	910 t
Deutschland	173.575 t
Finnland	1.335 t
Frankreich	9.060 t
Italien	833 t
Kroatien	503 t
Niederlande	541 t
Polen	8.884 t
Slowenien	2.268 t
Tschechien	712 t
Ungarn	2.113 t
<b>In Summe in die Union</b>	<b>205.122 t</b>
Schweiz	3.325 t
<b>In Summe OECD</b>	<b>3.325 t</b>

<sup>2</sup> Datenstand: Transportmeldungen per 26.1.2023

**Zu Frage 5:**

- *Ist Österreich vom illegalen Handel mit gefährlichen Abfällen und deren illegalen Deponierung betroffen?*
  - a. *Wenn ja, welcher Umsatz wird damit illegal erzielt?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch für die Steuerzahler?*
  - c. *Wenn ja, was wird dagegen unternommen?*
  - d. *Wenn ja, seit wann ist dies der Fall?*
  - e. *Wenn ja, wird dagegen ermittelt?*
  - f. *Wenn ja, wie sehen die Strafen im konkret aus?*

Das Auftreten von illegalem Handel mit Abfällen oder eine nicht ordnungsgemäße Behandlung von Abfällen in Österreich kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, aufgrund vorliegender Daten und Meldungen sowie den Ergebnissen der von den zuständigen Behörden durchgeführten Kontrollen ist jedoch von einem sehr begrenzten Auftreten auszugehen. Daraus erzielte Umsätze und Folgekosten für die Republik Österreich sind nur schwer abschätzbar.

Neben strengen Auflagen für den Umgang mit und die Behandlung von gefährlichen Abfällen bestehen auch Importverbote für bestimmte gefährliche Abfälle wie Asbest und vermischt, vermengte oder durch Zumischung anderer Sachen oder Stoffe vorbehandelte Abfälle aus industriellen Verarbeitungsprozessen unterschiedlicher Abfallersterzeuger:innen oder Anfallstellen sowie für derartige Abfälle aus industriellen Verarbeitungsprozessen unterschiedlicher Abfallschlüsselnummern gemäß dem österreichischen Abfallverzeichnis zum Zweck der Deponierung oder zum Zweck der Verfestigung, Stabilisierung oder Immobilisierung vor der Deponierung gemäß § 69 Abs. 7c AWG. Dieses Importverbot dient der Sicherstellung, dass keine gefährlichen Abfälle ausländischer Herkunft auf österreichischen Deponien abgelagert werden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird regelmäßig im Rahmen von Notifizierungsverfahren betreffend grenzüberschreitende Abfallverbringungen wie auch im Rahmen von Deponie-Kontrollen überprüft.

In Fällen bekannt gewordener illegaler Verbringungen erfolgen jeweils unverzüglich Kontrollen bei den betroffenen Unternehmen und Informationen an die zuständigen Behörden in den Herkunfts- bzw. Bestimmungsländern. Bei begründeten Verdachtsmomenten und im Falle nicht unerheblicher Mengen an Abfällen werden diesbezügliche Sachverhaltsdarstellungen an die zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt. Sachverhaltsdarstellungen ergehen auch an die Verwaltungsstrafbehörden. Der diesbezügliche Strafrahmen richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen des § 79 AWG.

**Zu Frage 6:**

- *Was wird seitens der Bundesregierung konkret unternommen, um den illegalen Handel mit gefährlichen Abfällen und deren illegalen Deponierung entgegenzuwirken?*

Es erfolgen laufend schwerpunktmäßige Kontrollen betreffend grenzüberschreitende Abfallverbringungen einerseits und betreffend die Ausstufung von Abfällen, d.h. die Erbringung des Nachweises der Nichtgefährlichkeit von Abfällen, andererseits.

Seitens der Länder erfolgen laufend schwerpunktmäßige Kontrollen betreffend die ordnungsgemäße Einbringung von Abfällen in Deponien. Seitens des BMK wird darauf hingewirkt, dass eine Mindestfrequenz derartiger Kontrollen in den Ländern gewährleistet ist.

Zu den Fragen 7 und 16:

- Was wird in Österreich konkret gegen bzw. zur Vermeidung gefährlicher Abfälle unternommen?
- Werden in Folge der Kritik des EU-Rechnungshofs in Zukunft neue Initiativen gesetzt, um mehr gegen gefährliche Abfälle zu unternehmen?
  - a. Wenn ja, wie sehen diese Initiativen konkret aus?
  - b. Wenn ja, wann wird damit begonnen?
  - c. Wenn nein, wieso nicht?

Mit dem von meinem Ressort kürzlich veröffentlichtem Abfallvermeidungsprogramm wird der Rahmen für die abfallvermeidenden Aktivitäten produktions- wie konsumseitig für die kommenden Jahre vorgegeben. Dabei werden relevante Ziele, Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen definiert, die in Summe ein Zukunftsbild einer nachhaltigen Produktion und Konsumorientierung geben. Basierend auf einer umfassenden Evaluierung des Abfallvermeidungsprogramms aus dem Jahr 2017 wurde mithilfe eines breit angelegten Stakeholderprozesses ein wirkungsvolles Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet. Beispielsweise sind der bereits angelaufene Reparaturbonus, die kommende Pfandregelung sowie die Realisierung der Mehrwegquote Teil des neuen Abfallvermeidungsprogramms. Das Abfallvermeidungsprogramm umfasst Maßnahmen zur Vermeidung sowohl gefährlicher als auch nicht gefährlicher Abfälle.

Das Programm zeigt für alle Ebenen Handlungsansätze auf, wobei die Mitwirkung sämtlicher Akteur:innen bei der Umsetzung unerlässlich ist. Rund 90 Einzelmaßnahmen wurden von Expert:innen bzw. von den Stakeholdern im Rahmen des Erarbeitungsprozesses identifiziert, die es in den nächsten Jahren zu verwirklichen gilt. Die Schwerpunkte reichen vom Baubereich, der Lebensmittelverschwendungen, Kunststoffen und Verpackungen bis zur Forcierung von Wiederverwendung und Reparatur. Ergänzt wird das Portfolio durch allgemeine Maßnahmen für den Bereich der Haushalte sowie für Betriebe und Organisationen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Werden gefährliche Abfälle und Sondermüll in Österreich nach den strikten Sicherheitsauflagen in spezielle Anlagen behandelt?
  - a. Wenn ja, wie werden diese behandelt?
  - b. Wenn nein, wieso nicht?
- In welchem Ausmaß werden gefährliche Abfälle in Österreich behandelt?

Gefährliche Abfälle werden in dafür genehmigten, dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen behandelt. Beim Begriff „Sondermüll“ handelt es sich um eine veraltete, nicht mehr in rechtlicher Verwendung befindliche Bezeichnung.

Im Jahr 2020 wurden gefährliche Abfälle in Österreich zu rund 184.900 t thermisch behandelt, zu rund 107.800 t recycelt, zu rund 424.800 t chemisch-physikalisch behandelt, zu rund 60.400 t deponiert und zu rund 328.900 t auf sonstige Art aufbereitet bzw. ausgestuft.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- Werden gefährliche Abfälle in Österreich für ihre Wiederverwendung vorbereitet?
  - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
  - b. Wenn ja, wie werden diese konkret wiederverwendet?
  - c. Wenn nein, wieso nicht?

- *Werden gefährliche Abfälle in Österreich ordnungsgemäß recycelt?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
  - b. *Wenn ja, wie werden diese konkret recycelt?*
  - c. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Werden gefährliche Abfälle in Österreich für Energierückgewinnung genutzt?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
  - b. *Wenn ja, wie sieht die Energierückgewinnung konkret aus?*
  - c. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Werden gefährliche Abfälle in Österreich ordnungsgemäß entsorgt?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
  - b. *Wenn ja, wie werden diese konkret entsorgt?*
  - c. *Wenn nein, wieso nicht?*

2020 wurden rund 16 % der in Österreich angefallenen gefährlichen Abfälle thermisch behandelt und die dabei entstehende Energie großteils über Kraft-Wärme-Kopplung genutzt. Rund 32 % der gefährlichen Abfälle wurden in inländischen Anlagen zur chemisch-physikalischen Behandlung eingebracht. Gefährliche Elektro- und Elektronikaltgeräte werden in eigenen Anlagen einer speziellen Aufarbeitung unterzogen, bevor eine Verwertung von enthaltenen Materialien wie Metall, Kunststoff oder Glas stattfinden kann. Altfahrzeuge werden zuerst trockengelegt und in weiterer Folge verkaufsfähige Gebrauchtteile ausgebaut und wiederverwendet. Die vorbehandelten Altfahrzeuge werden in Schredderanlagen in direkt verwertbare Metallströme und in Schredderabfälle aufgetrennt. Bleiakkumulatoren werden mechanisch vorbehandelt und die bleihaltigen Komponenten in einer Sekundärbleihütte rezykliert. Die sortierten Gerätebatterien werden zur Verwertung ins Ausland gebracht.

Insgesamt konnten rund 22 % der gefährlichen Abfälle im Jahr 2020 im Inland oder im Ausland rezykliert werden. 25 % der gefährlichen Abfälle wurden so vorbehandelt, dass der Abfall keine gefährlichen Eigenschaften mehr aufwies bzw. ausgestuft werden konnte. Beispielsweise wurden verunreinigte Böden großteils in speziellen Bodenbehandlungsanlagen behandelt. Die Ablagerung von gefährlichen Abfällen auf obertägigen Deponien ist grundsätzlich verboten. Asbestabfälle (erforderlichenfalls konditioniert), als krebszeugend eingestufte Mineralfaserabfälle sowie teerhaltige Abfälle können aber in baulich getrennten Kompartiment-Abschnitten auch auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle abgelagert werden. Im Jahr 2020 wurden rund 86.670 t Asbestabfälle derart abgelagert. Rund 10.400 t gefährliche Abfälle wurden ins Ausland verbracht, um sie in Untertagedeponien zu beseitigen. Weitere 5.500 t wurden in Versatzbergwerken mit Langzeitsicherheitsnachweis verwertet.

#### Zu Frage 14:

- *Wie viel Sondermüll und gefährlichen Abfall erzeugt Österreich? (Bitte je Bundesland und Verursacher aufschlüsseln)*

Im Jahr 2020 sind in Österreich rund 1.323.300 Tonnen gefährliche Abfälle angefallen.

Das Aufkommen gefährlicher Abfälle nach Bundesländern betrug im Jahr 2020:

Burgenland:	21.400 t
Kärnten:	96.600 t
Niederösterreich:	242.800 t
Oberösterreich:	379.200 t

Salzburg:	41.300 t
Steiermark:	159.600 t
Tirol:	92.200 t
Vorarlberg:	43.400 t
Wien:	238.800 t
Ohne Regionale Zuordnung :	8.000 t

Eine weitere Aufschlüsselung nach Verursachern ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 15:

- *Wie viel Sondermüll und gefährlichen Abfall erzeugt Österreich momentan pro Kopf?*

Im Jahr 2020 sind in Österreich rund 1.323.300 t gefährliche Abfälle angefallen. Das entspricht einem pro Kopf-Aufkommen von rund 150 kg.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *In welchem Ausmaß schaden gefährliche Abfälle und Sondermüll der österreichischen Umwelt?*
- *In welchem Ausmaß schaden gefährliche Abfälle und Sondermüll der Gesundheit der österreichischen Bürger?*

Gefährliche Abfälle sind im Wesentlichen solche Abfälle, die eine gefahrenrelevante Eigenschaft nach Anhang 3 der Abfallverzeichnisverordnung 2020, BGBl II Nr. 409/2020, aufweisen. Es handelt sich dabei um folgende Eigenschaften: explosiv, brandfördernd, entzündbar, reizend, spezifische Zielorgan-Toxizität, Aspirationsgefahr, akut toxisch, karzinogen, ätzend, infektiös, reproduktionstoxisch, mutagen, Freisetzung eines akut toxischen Gases, sensibilisierend, ökotoxisch. Daraus sind auch mögliche Gefährdungen für Mensch und Umwelt abzuleiten.

Um solche Gefährdungen hintanzuhalten, sind im österreichischen Abfallrecht umfassende Bestimmungen zum Umgang mit solchen Abfällen enthalten. Dies umfasst Bestimmungen von der Sammlung über den Transport bis zur Behandlung sowie entsprechende Melde- und Aufzeichnungspflichten.

Leonore Gewessler, BA